

INTEGRATIONS-DEFIZITE BEKÄMPFEN!

ILMÖ-Vorschläge zur Unterstützung integrationswilliger MuslimInnen

Besonders in den letzten Monaten hat sich die Diskussion um jenen Problemkomplex, der mit den Stichworten „Migration“, „Integration“, „Parallelgesellschaften“ und der Stellung und Rolle des Islam in unserer Gesellschaft zusammenhängt, sowohl in Österreich als auch im benachbarten Ausland, weiter intensiviert. Ausgelöst durch viel beachtete Publikationen einschlägiger Studien kam es zur deutlichen Artikulation eines breiten Unbehagens der Bevölkerung gegenüber dem Mangel an Bereitschaft zur Verinnerlichung der Grundwerte Österreichs durch große Teile ganzer Generationen von Einwanderern, die nicht bereit sind, sich an die Lebensgewohnheiten der hier ansässigen Bevölkerung anzupassen. Die Verweigerung der Annahme des österreichischen Lebensmodells wird häufig mit dem Menschen- Familien- und Gesellschaftsbild in Verbindung gebracht, das der Tradition islamischer Länder zugeordnet wird.

Als liberale Muslime bedauern wir es, dass eine Problematisierung und Aufarbeitung, und noch viel mehr die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, durch eine reflexhafte Herabwürdigung von auch noch so konstruktiven Kritikern der Versäumnisse der letzten Jahren unmöglich gemacht werden. Kritik wäre bloß Ausdruck von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und die Probleme mit nicht integrierten Zuwanderern und sprachunkundigen Angehörigen der mittleren und älteren Generation würden bloß auf Diskriminierung und mangelnde ökonomische Chancen zurückzuführen sein. Dieser Reflex schadet jedoch letztlich sowohl der heimischen als auch der zugewanderten muslimischen Bevölkerung.

Viele Muslime kommen aus Ländern, in denen die Freiheiten und Chancen, die Österreich jedem Staatsbürger und potentiell auch jedem integrationswilligen Fremden offeriert, keineswegs selbstverständlich sind. Wir wissen daher die Wesenszüge der österreichischen Kultur, die auf der christlich-humanistischen Tradition beruhen, besonders zu schätzen und empfinden eine Verpflichtung, zu deren Erhalt einen Beitrag zu leisten. In diesem Sinne sind die folgenden Vorschläge zu verstehen:

1. Mit Entscheidung vom 29.2.1988, V11/87, hat der Verfassungsgerichtshof den Bescheid des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 2. Mai 1979, Zl. 9076/7-9c/79 aufgehoben und festgestellt, dass gemäß Artikel I § 1 Islamgesetz 1912 iVm Anerkennungsgesetz 1874 die erste Islamische Religionsgemeinde Wien nur mit Rechtsverordnung genehmigt werden darf. Statt mit Verordnung wurde neuerlich nur mit „Bescheid“ vom 30. August 1988, GZ.: 9076/11-9c/88 des Kultusamtes im BMUKK die erste Islamische Religionsgemeinde Wien genehmigt. Der „Bescheid“ oder eine „Verordnung“ auf Genehmigung der IRG wurde trotz ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen auch nicht öffentlich mit BGBl. kundgemacht. Rechtlich könnte das bedeuten, dass die Islamische Religionsgemeinde Wien seit mehr als 30 Jahren nicht rechtmäßig besteht und dadurch die IGGiÖ als Organisation rechtlich nicht ordnungsgemäß existiert. Die Rechtsfolgen könnten sich negativ auf alle Unterstützungen und Verträge mit Bund, Ländern und Gemeinden auswirken, da es dafür seit 30 Jahren möglicherweise keine Rechtsgrundlage gibt. Das Kultusamt versucht mit allen Mitteln die IslamVO 1988 dementsprechend umzudeuten, dass es doch eine Genehmigung der ersten Islamischen Religionsgemeinde Wien durch Verordnung gibt, was jedoch in unauflöslichem Widerspruch zum Text des „Bescheid“ vom 30. August 1988 und zur Rechtsauffassung von österreichischen Verfassungsexperten steht.

2. Die Imame und Prediger haben eine Grundsatzerklärung zu unterschreiben mit den Prinzipien der europäischen Werte und zu den Grundlagen der Republik Österreich, wie Demokratie, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Toleranz, Dialog, Rechte der Frauen, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Respektierung Andersgläubiger, der Freiheit des Religionswechsels, Monogamie, Transparenz, Integration, Trennung von Staat und Religion, uam. und das den MuslimInnen auch zu vermitteln.
Wird das nicht akzeptiert, muss es Sanktionen gegen die Imame und Prediger geben.
Ohne diese Vereinbarung ist eine Integration nicht möglich.
3. Ähnliche Inhalte sind auch im Rahmen des Schulunterrichts durch verpflichtende Lehrveranstaltungen an die Kinder und Jugendlichen von Migranten heranzutragen, genau so wie dies für die Vermittlung von Deutschkenntnissen zu gelten hat.
4. Schulbücher für den islamischen Religionsunterricht müssen nach dem Prinzip der Antidiskriminierung überarbeitet werden, wie dies seit dem Amsterdamer Vertrag von der EU verbindlich vorgeschrieben wird. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Rasse muss auch in islamischen Religions-Lehrbüchern zum Ausdruck kommen. Ebenso müssen diese sprachlich uneingeschränkt am Prinzip der Gender-Gerechtigkeit ausgerichtet werden, das ebenfalls von der EU eingefordert wird. MuslimInnen der nächsten Generation haben so viel eher die Chance der Integration.
5. Solange der islamische Religionsunterricht in öffentlichen, privaten und islamischen Schulen nicht in deutsch mit dementsprechend überarbeiteten Schulbüchern erfolgt und nicht von ausgebildeten Pädagogen gelehrt wird, wird das ein großes Hindernis für die Integration der Muslime sein.
6. Das Innenministerium sollte eine Broschüre auflegen, die den MuslimInnen aller Generationen bei der Integration in das österreichische Kulturgefüge behilflich ist. Dabei sollten die Errungenschaften der österreichischen Wissenschaft, des Bildungssystems, des Gesundheitssystems, des Parlamentarismus, des Kunstbetriebs, aber auch der österreichischen Lebensart, besonders herausgearbeitet werden. Besonders wichtig wäre es auch, auf die Beseitigung von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Christen, Juden und Glaubenslosen hinzuarbeiten, die in den vielfach in sich geschlossenen sozialen Gruppen verankert sind, die von einem traditionalistischen (konservativen oder fundamentalistischen) Islam geprägt werden. Der Österreichische Integrationsfond hat alle seine Aktivitäten und Bemühungen am Prinzip der Vermittlung des Respekts für die Österreichische Leitkultur zu orientieren.
7. Der „Christlich-Islamische Dialog“ ist mangelhaft und muss im Sinne der Integration verbessert werden. Er ist durch konstruktive Integrationserfolge unter Beweis zu stellen. Zum Grundkonsens der Österreichischen Gesellschaft gehört eine offenherzige Aufarbeitung aller offenen Probleme. Das würde zu einer Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses beitragen.
8. Die zunehmenden Bedrohungen, die von Personen und Organisationen ausgehen, die sich einer aggressiven Agitation gegen Österreich unter missbräuchlichem Verweis auf radikale islamische Grundsätze verschrieben haben, sind mit aller Bestimmtheit zu bekämpfen. Einrichtungen, die gegen Andersgläubige hetzen, christliche Symbole verächtlich machen und deren Beseitigung anstreben und die den Kulturbestand des christlich geprägten Österreich untergraben wollen, dürfen nicht missbräuchlich auf „Religionsfreiheit“ pochen können. Die Behörden sind aufgefordert, derartige Organisationen und Initiativen unverzüglich aufzulösen, deren Homepages zu löschen und nötigenfalls für die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu sorgen.

Die ILMÖ warnt vor der steigenden Tendenz der Radikalisierung in den Moscheen durch Hassprediger in Österreich und in zahlreichen Websites.
Diese Hasskultur fördert nicht die Integration.

9. Das veraltete Islamgesetz 1912 muss endlich den Erfordernissen der MuslimInnen und deren unterschiedlichen Glaubensrichtungen angepasst werden.
10. Die ILMÖ spricht sich dagegen aus, dass dem Islam eine Kirchenstruktur aufgesetzt wird, da das dem Islam nicht entspricht.
Im Islam gibt es keine Hierarchie wie bei den christlichen Kirchen und keine Hegemonie.
11. MuslimInnen die keine Mitglieder der Islamischen Glaubengemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) sind, **sind nach Auffassung der IGGiÖ keine Muslime** und hat das auch bereits Präsident Anas Schakfeh öffentlich erklärt. Das hat negative Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Muslime (Beruf, Militärdienst, uam.).
Es bestehen unter dem Gesichtspunkt des **Diskriminierungsverbots** verfassungsrechtliche und gesetzliche Bedenken gegen die Verfassung vom 22. Oktober 2009 der IGGiÖ.
12. Die **Diskriminierung** der MuslimInnen wirkt sich auch negativ auf die islamischen Vereine und deren Mitglieder aus. Islamische Vereine mit zumindest 50 Mitgliedern dürfen einen Delegierten für die IGGiÖ wählen und werden als Verein von der IGGiÖ „anerkannt“. Vereine mit weniger als 50 Mitgliedern und die Mehrheit der MuslimInnen haben **keine** Stimme und Vertretung in der IGGiÖ. Die islamischen Vereine dürfen nicht **zwangsweise** „anerkannte Vereine“ der Islamischen Glaubengemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) sein, da sie nach dem Vereinsgesetz und nicht nach dem Islamgesetz 1912 gegründet und angemeldet sowie durch das Vereinsgesetz unabhängig, gesetzlich anerkannt und geschützt sind.
Die neue Verfassung vom 22. Oktober 2009 der Islamischen Glaubengemeinschaft erlaubt diesen gesetzwidrigen und verfassungswidrigen Widerspruch **durch „anerkannte“ und „nicht anerkannte“ Vereine, was auch eine Diskriminierung ist.**
13. Die sunnitisch dominierte unter arabischer Minderheitsführung stehende IGGiÖ muss alle Anhänger des Islam und alle islamischen Glaubensrichtungen berücksichtigen (Schiiten, Aleviten, uam.).
Da die IGGiÖ nicht alle Muslime vertritt, ist sie auch nicht in der Lage die Integration aller Muslime zu unterstützen. Sie ist nicht fähig ihre eigenen Muslime zu integrieren.
14. Alle Gelder, Spenden, Gebäude, Grundstücke, uam. für islamische Organisationen müssen als Islamisches Eigentum in einem Register eingetragen werden, was auch in den islamischen Ländern durchgeführt wird, um den Missbrauch und die Korruption zu bekämpfen. Darunter das gesamte Geld von Sammlungen in den Moscheen und Gebetshäusern, damit dieses nicht missbräuchlich verwendet wird.
15. Ohne Selbstkritik und Bereitschaft der MuslimInnen wird sich an der Stagnation der Integration der MuslimInnen nichts ändern. Viele Integrationsangebote werden von den MuslimInnen nicht angenommen. Deshalb werden auch in Zukunft alle Integrationsanstrengungen unter diesen Umständen umsonst sein.
16. Die ILMÖ tritt ein für eine zentrale staatliche Stelle welche für die Integration zuständig ist.
17. Wir begrüßen die ernsthaften Bemühungen von Frau Bundesminister Dr. Maria Fekter für die Integration in Österreich.

Wien, 27.10.2010

Initiative Liberaler Muslime Österreich – ILMÖ

Telefon: +43 (0) 69910333243

Fax: +43 (1) 9240167

<http://www.initiativeliberalermuslime.org>
initiative.liberaler.muslime@gmail.com
info@initiativeliberalermuslime.org

P.S:

Diese Vorschläge wurden von der **Initiative Liberaler Muslime Österreich – ILMÖ** anlässlich der Einladung von Frau Bundesminister Dr. Maria Fekter im Rahmen der Veranstaltungsreihe **„Islam.Menschen.Dialog“**, **am 27. Oktober 2010, 14 bis 18 Uhr, im Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrengasse 7**, verfasst. Daran hat die ILMÖ gemeinsam mit Vertretern der Islamischen Glaubensgemeinschaft, weiterer islamischer Verbände sowie mit der Frau Bundesminister und Mitarbeitern ihres Ressorts an einem Runden Tisch teilgenommen.